



Richtlinien

für den

Elternrat

der Schulgemeinde
Rüeggisberg

Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien regeln die Elternmitarbeit auf Ebene Elternversammlung, Elternrat und Klassengotte/Klassengötti an der Schule Rüeggisberg.

Grundsatz

Eltern/Erziehungsberechtigte und Schule, Lehrpersonen tragen – wenn auch mit unterschiedlichen Kompetenzfeldern – die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung des Kindes. Die Mitwirkung der Eltern in der Schule schafft durch regelmässige Kontakte zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule, Lehrpersonen, sowie zwischen Eltern untereinander, die Basis für eine gute Gesprächskultur. Sie bildet die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit und für eine gegenseitige Unterstützung beim Erreichen gemeinsamer Ziele.

ELTERNRAT

Organisation

- der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n, eine Sekretärin/einen Sekretär und eine Kassierin/einen Kassier.
- die Sitzungen werden so oft wie erforderlich abgehalten, mindestens einmal pro Semester.
- die Schulleitung wird an die Sitzungen eingeladen und nimmt bei Bedarf teil.
- der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

- der Elternrat tangiert mit seinem Engagement die Kompetenzen der Schulkommission, der Schulleitung und der Lehrerschaft nicht.
- der Elternrat hat weder eine Aufsichtsfunktion, noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- der Elternrat ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig, noch verfolgt und unterstützt er Einzelinteressen.

Aufgaben

Der Elternrat ...

- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen und Meinungen zwischen allen Beteiligten der Schule
- ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrperson, Schulbehörde und Schülerinnen/Schüler
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen
- organisiert bei Bedarf eine Elternversammlung. Zu dieser werden alle Eltern, die Schulleitung sowie die Lehrpersonen eingeladen. Schulleitung und Lehrpersonen erhalten an der Versammlung Raum und Zeit für Informationen
- stellt pro Klasse eine Klassengotte/einen Klassengötti. Diese/Dieser ist Ansprechperson für die Lehrperson und unterstützt die Klasse bei Projekten und Anlässen
- weitere Aufgaben Elternrat siehe auch auf der Homepage der Schule, Liste Aufgabenverteilung Elternrat

Aufnahmeverfahren

- alle Eltern mit schulpflichtigen Kindern an der Schule Rüeggisberg können sich beim Elternrat melden. Wenn es zu viele Interessentinnen/Interessenten gibt, wird eine Warteliste geführt. Der Elternrat informiert via Infoheft jährlich über seine Mitglieder
- hat ein Mitglied kein schulpflichtiges Kind mehr, scheidet es aus dem Elternrat aus
- ein Austritt ist immer auf das Ende des Schuljahres möglich

Finanzen

- entstehen durch die Aktivitäten des Elternrates Kosten, sind deren Finanzierung vom Elternrat vorgängig sicherzustellen
- der Elternrat verwaltet das erwirtschaftete Geld in eigener Kompetenz
- der Elternrat arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich

Schlussbestimmungen

Genehmigung

Diese Richtlinien können nach Bedarf durch den Elternrat abgeändert und von der Elternversammlung genehmigt werden.

Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien wurden an der Elternversammlung vom 16. März 2015 genehmigt und treten per sofort in Kraft.